

TARIFBESTIMMUNGEN DER RBA REGIONALBUS ARNSTADT GMBH GÜLTIG AB 01.01.2011

1. Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten auf allen Linien im Konzessionsgebiet der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH.

2. Tarifier Anwendung

In der Regionalbus Arnstadt GmbH kommt im Stadtverkehr ein Einheitstarif (1,10 Euro) zur Anwendung.

Der Entfernungstarif des Regionalverkehrs beträgt 0,19 Euro pro km – als Mindestfahrpreis gilt: 1,10 Euro. Dies entspricht dem Stadttarif.

3. Fahrausweise

Fahrpreisermäßigungen

Freie Fahrt haben:

- Kinder bis voll. 5. Lebensjahr (in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson)
- Schwerbehinderte
 - Inhaber von Schwerbehindertenausweisen grün/orange und Beiblatt mit Wertmarke
 - im Schwerbehindertenausweis eingetragene Begleitpersonen
- Für die Beförderung von Gepäck, Kinderwagen, Skier, Schlitten wird kein Beförderungsentgelt erhoben,
- Dienst- und Blindenhunde

50 % Ermäßigung auf Einzelfahrten erhalten:

- Kinder von 6 – vollendeten 11 Jahren (bis 12. Geburtstag)
als ermäßigten Einzelfahrschein

Allgemeines

- die Mitnahme eines Fahrrades kostet 1,60 Euro
- für Hunde ist der volle Fahrpreis (Ausnahme siehe bei Fahrpreisermäßigungen: Freie Fahrt haben:) zu entrichten
- Fahrpreise sind entfernungsabhängig und werden auf volle 10 Eurocent gerundet
- Fahrscheine gelten nur auf der aufgedruckten Fahrstrecke
- Zeitkarten werden ohne Antrag ausgegeben
- Zeitkarten können auf der aufgedruckten Fahrstrecke im Gültigkeitszeitraum beliebig häufig genutzt werden
- Monatskarten gelten ab dem Gültigkeitsdatum bis zum Vortag des selben Kalendertages des Folgemonats

- Wochenkarten gelten gleitend 7 Tage
- Schülerzeitkarten werden gegen entsprechenden Nachweis personenbezogen ausgegeben
- Tageszeitkarten gelten am Ausgabetag bis 24 Uhr - (11,00 €)
- halbe Wochen- und Monatskarten werden nur im Regionalverkehr für die Beförderung in nur eine Richtung ausgegeben
- für die Erhebung erhöhter Beförderungsentgelte kommt § 9 der Beförderungsbedingungen zur Anwendung, will der Fahrgast weiterfahren, hat er einen neuen Fahrausweis zu lösen
- Mehrfahrtenkarten werden für den Stadtverkehr ausgegeben (6 Fahrten = 6,00 €)
- Jahreskarten im Stadtverkehr gelten 12 Monate ab Verkaufsdatum, es werden 11 Monatskarten Stadtverkehr berechnet - (341,00 €), Verkauf nur im Service Center „Bustreff“
- Gruppenkarten werden entsprechend dem Berechnungsmodus ausgegeben (Anzahl Erwachsene x Einzelfahrpreis Erwachsene x 0,7 + Anzahl Kinder x Einzelfahrpreis Erwachsene x 0,5)

Zeitkarten

Es werden Umweltjahreskarten im Stadtverkehr, Monatskarten, Wochenkarten, Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten, 1-Richtungswochenkarten, 1-Richtungsmonatskarten für Schüler und Erwachsene sowie Anschlusszeitkarten und Mobilitätstickets ausgegeben.

Schülerzeitkarten werden an # Bezugsberechtigte (siehe Seite 93) ausgegeben.

Von der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und der Regionalbus Arnstadt GmbH ausgegebene Zeitkarten werden gegenseitig anerkannt.

Behörden und Firmen, die für ihre Beschäftigten Zeitkarten als Jobticket erwerben, erhalten eine Ermäßigung von 10%. Die Mindestabnahmemenge beträgt 10 Stück. Grundlage für die Bemessung der Ermäßigung 10/12 des Preises der Monatskarte normal.

Zeitkarten sind im Gültigkeitszeitraum ohne Zeitbeschränkung gültig.

Umsteigen in Arnstadt

Innerhalb der Stadt Arnstadt kann vom Regionalverkehr in den Stadtverkehr und umgekehrt nur mit einer Anschlusskarte Regional/Stadtverkehr umgestiegen werden. Zwischen den Linien des Linien des Stadtverkehrs ist nur noch ein Umsteigen am Bustreff möglich.

Mobilitätsticket

- Das Mobilitätsticket hat eine Gültigkeit von einem Monat (vom 1. bis jeweils letzten Tag eines jeden Monats).
- Die Tickets gelten grundsätzlich nur innerhalb eines von der ARGE bestimmten Zeitraumes.

- Die ARGE hat die Maßnahme für einen kompletten Monat abzuschließen. Die Gültigkeit wird auf der Vorderseite des Tickets mittels Wertmarke dargestellt.
- Anspruch auf das Mobilitätsticket besteht für ALG II Empfänger des Ilm-Kreises, die sich in einer Maßnahme befinden oder für die „JobSuche“ mobil sein müssen.
- Das Mobilitätsticket ist personengebunden und mit Lichtbild versehen (gedruckter Ausweis mit Wertmarken). Es gilt **n i c h t** für Schüler und Studenten.
- Das Mobilitätsticket wird in den Unternehmen IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und Regionalbus Arnstadt GmbH in den Hauptkassen und Servicecentern durch Vorlage eines von der ARGE bestätigten Antrages ausgegeben. Die ARGE entscheidet, wem das Ticket zusteht. Der Antrag mit Lichtbild bleibt beim jeweiligen Busunternehmen. Die Ausgabe erfolgt nicht über die Busfahrer.
- Das Mobilitätsticket gilt an allen Tagen des Kalenderjahres, zu allen Tageszeiten auf den Linien der IOV und der RBA (überkreisliche Orte werden auf dem Ticket eingetragen).
- An Wochenenden (Samstag, Sonntag) und an Feiertagen gelten die Tickets auch für eine weitere erwachsene Person und zwei Kinder bis 14 Jahre, welche im gemeinsamen Haushalt leben. Die erwachsene Person und die Kinder werden auf der Rückseite des Tickets mit Name und Geburtsdatum eingetragen.
- Bei Verlust des Mobilitätstickets ist eine Ersatzausstellgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig.
- Wird ein Ticket bis zum 10. des Monats ausgestellt, erfolgt die Berechnung für den gesamten Monat. Wird ein Ticket bis 10. des Monats zurückgegeben, erfolgt keine Berechnung für das Ticket im laufenden Monat.
- Die Tickets sind nicht übertragbar.
- Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens auf Vorder- oder Rückseite wird das Mobilitätsticket ungültig.

Stadtverkehr Fahrpreistabelle RBA Regionalbus Arnstadt GmbH
gültig ab 01.01.2011

Tarif km	Einzelfahrpreis in €		Wochekarte in €		Monatskarte in €		Mehrfahrtentkarte in €
	Einzelf. Erw. *4	Einzelf. Erm *1*4	Wochen. Erw.	Wochen. Schüler *2	Monatsk. Erw.	Monatsk. Schüler *2	6-er Mehrfahrten *3 *4
0-6	1,10	0,60	10,50	7,80	31,00	23,40	6,00

*1 Fahrgäste zwischen 6 und 12 Jahren (bis vollendeten 5. Lebensjahr 100% Fahrpreisermäßigung)

*2 nicht übertragbar

*3 Ausgabe nur für den Stadtverkehr

*4 Fahrausweise berechtigen zum Umsteigen nur am Bustreff innerhalb des Stadtverkehrs

Regionalverkehr Fahrpreistabelle RBA Regionalbus Arnstadt GmbH
gültig ab 01.01.2011

Tarif km	Einzelfahrpreis in €				Wochekarte in € (Teil 1)	
	Einzelf. Erw. *4	Einzelf. Erw. + Stadtverk.	Einzelf. Erm. *1*4	Einzelf. Erm. + Stadtv.	Wochen. Erw.	Wochen. Erw. + Stadtv.
0-6	1,10	1,70	0,60	0,90	10,50	15,80
7	1,30	1,90	0,70	1,00	12,10	17,40
8	1,50	2,10	0,80	1,10	14,00	19,30
9	1,70	2,30	0,90	1,20	15,90	21,20
10	1,90	2,50	1,00	1,30	17,70	23,00
11	2,10	2,70	1,10	1,40	19,60	24,90
12	2,30	2,90	1,20	1,50	21,50	26,80
13	2,50	3,10	1,30	1,60	23,30	28,60
14	2,70	3,30	1,40	1,70	25,20	30,50
15	2,90	3,50	1,50	1,80	27,10	32,40
16	3,00	3,60	1,50	1,80	28,00	33,30
17	3,20	3,80	1,60	1,90	29,90	35,20
18	3,40	4,00	1,70	2,00	31,70	37,00
19	3,60	4,20	1,80	2,10	33,60	38,90
20	3,80	4,40	1,90	2,20	35,50	40,80
21	4,00	4,60	2,00	2,30	37,30	42,60
22	4,20	4,80	2,10	2,40	39,20	44,50

**Regionalverkehr Fahrpreistabelle RBA Regionalbus Arnstadt GmbH
gültig ab 01.01.2011**

Tarif km	Einzelfahrpreis in €				Wochekarte in € (Teil 1)	
	Einzelf. Erw. *4	Einzelf. Erw. + Stadtverk.	Einzelf.Erm. *1*4	Einzelf. Erm. + Stadtvt.	Wochenk. Erw.	Wochenk. Erw. + Stadtvt.
23	4,40	5,00	2,20	2,50	41,00	46,30
24	4,60	5,20	2,30	2,60	42,90	48,20
25	4,80	5,40	2,40	2,70	44,80	50,10
26	4,90	5,50	2,50	2,80	45,70	51,00
27	5,10	5,70	2,60	2,90	47,60	52,90
28	5,30	5,90	2,70	3,00	49,50	54,80
29	5,50	6,10	2,80	3,10	51,30	56,60
30	5,70	6,30	2,90	3,20	53,20	58,50
31	5,90	6,50	3,00	3,30	55,10	60,40
32	6,10	6,70	3,10	3,40	56,90	62,20
33	6,30	6,90	3,20	3,50	58,80	64,10
34	6,50	7,10	3,30	3,60	60,70	66,00
35	6,70	7,30	3,40	3,70	62,50	67,80
36	6,80	7,40	3,40	3,70	63,50	68,80
37	7,00	7,60	3,50	3,80	65,30	70,60
38	7,20	7,80	3,60	3,90	67,20	72,50
39	7,40	8,00	3,70	4,00	69,10	74,40
40	7,60	8,20	3,80	4,10	70,90	76,20

*1 Fahrgäste zwischen 6 und 12 Jahren (bis vollendeten 5. Lebensjahr 100% Fahrpreismäßigung)

*2 nicht übertragbar

*3 Ausgabe nur für den Stadtverkehr

*4 Fahrausweise berechtigen zum Umsteigen nur am Bustreff innerhalb des Stadtverkehrs

**Regionalverkehr Fahrpreistabelle RBA Regionalbus Arnstadt GmbH
gültig ab 01.01.2011**

Tarif km	Wochenkarte in € (Teil 2)				Monatskarte in € (Teil 1)	
	Wochenk. Schüler *2	Wochenk. Schüler + Stadtverk.	Wochenk. Erw. Hin.	Wochenk. Schüler. Hin. *2	Monatsk. Erw.	Monatsk. Erw. + Stadtv.
0-6	7,80	11,80	5,30	4,00	31,00	46,50
7	9,10	13,10	6,10	4,60	36,40	51,90
8	10,50	14,50	7,00	5,30	42,00	57,50
9	11,90	15,90	8,00	6,00	47,60	63,10
10	13,30	17,30	9,90	6,70	53,20	68,70
11	14,70	18,70	9,80	7,40	58,80	74,30
12	16,10	20,10	10,80	8,10	64,40	79,90
13	17,50	21,50	11,70	8,80	70,00	85,50
14	18,90	22,90	12,60	9,50	75,60	91,10
15	20,30	24,30	13,60	10,20	81,20	96,70
16	21,00	25,00	14,00	10,50	84,00	99,50
17	22,40	26,40	15,00	11,20	89,60	105,10
18	23,80	27,80	15,90	11,90	95,20	110,70
19	25,20	29,20	16,80	12,60	100,80	116,30
20	26,60	30,60	17,60	13,30	106,40	121,90
21	28,00	32,00	18,70	14,00	112,00	127,50
22	29,40	33,40	19,60	14,70	117,60	133,10
23	30,80	34,80	20,50	15,40	123,20	138,70
24	32,20	36,20	21,50	16,10	128,80	144,30
25	33,60	37,60	22,40	16,80	134,40	149,90
26	34,30	38,30	22,90	17,20	137,20	152,70
27	35,70	39,70	23,80	17,90	142,80	158,30
28	37,10	41,10	24,80	18,60	148,40	163,90
29	38,50	42,50	25,70	19,30	154,00	169,50
30	39,90	43,90	26,60	20,00	159,60	175,10
31	41,30	45,30	27,60	20,70	165,20	180,70
32	42,70	46,70	28,50	21,40	170,80	186,30
33	44,10	48,10	29,40	22,10	176,40	191,90

**Regionalverkehr Fahrpreistabelle RBA Regionalbus Arnstadt GmbH
gültig ab 01.01.2011**

Tarif km	Wochenkarte in € (Teil 2)				Monatskarte in € (Teil 1)	
	Wochenk. Schüler *2	Wochenk. Schüler + Stadtverk.	Wochenk. Erw. Hin.	Wochenk. Schüler. Hin. *2	Monatsk. Erw.	Monatsk. Erw. + Stadtv.
34	45,50	49,50	30,40	22,80	182,00	197,50
35	46,90	50,90	31,30	23,50	187,60	203,10
36	47,60	51,60	31,80	23,80	190,40	205,90
37	49,00	53,00	32,70	24,50	196,00	211,50
38	50,40	54,40	33,60	25,20	201,60	217,10
39	51,80	55,80	34,60	25,90	207,20	222,70
40	53,20	57,20	35,50	26,60	212,80	228,30

*1 Fahrgäste zwischen 6 und 12 Jahren (bis vollendeten 5. Lebensjahr 100% Fahrpreismäßigung)

*2 nicht übertragbar

*3 Ausgabe nur für den Stadtverkehr

*4 Fahrausweise berechtigen zum Umsteigen nur am Bustreff innerhalb des Stadtverkehrs

**Regionalverkehr Fahrpreistabelle RBA Regionalbus Arnstadt GmbH
gültig ab 01.01.2011**

Tarif km	Monatskarte in € (Teil 2)			
	Monatsk. Schüler *2	Monatsk. Schüler + Stadtverk.	Monatsk. Erw. Hin.	Monatsk. Schüler. Hin. *2
0-6	23,40	35,00	15,50	11,70
7	27,30	39,00	18,20	13,70
8	31,50	43,20	21,00	15,80
9	35,70	47,40	23,80	17,90
10	39,90	51,60	26,60	20,00
11	44,10	55,80	29,40	22,10
12	48,30	60,00	32,20	24,20
13	52,50	64,20	35,00	26,30
14	56,70	68,40	37,80	28,40
15	60,90	72,60	40,60	30,50
16	63,00	74,70	42,00	31,50

**Regionalverkehr Fahrpreistabelle RBA Regionalbus Arnstadt GmbH
gültig ab 01.01.2011**

Tarif km	Monatskarte in € (Teil 2)			
	Monatsk. Schüler *2	Monatsk. Schüler + Stadtverk.	Monatsk. Erw. Hin.	Monatsk. Schüler. Hin. *2
17	67,20	78,90	44,80	33,60
18	71,40	83,10	47,60	35,70
19	75,60	87,30	50,40	37,80
20	79,80	91,50	53,20	39,90
21	84,00	95,70	56,00	42,00
22	88,20	99,90	58,80	44,10
23	92,40	104,10	61,60	46,20
24	96,60	108,30	64,40	48,30
25	100,80	112,50	67,20	50,40
26	102,90	114,60	68,60	51,50
27	107,10	118,80	71,40	53,60
28	111,30	123,00	74,20	55,70
29	115,50	127,20	77,00	57,80
30	119,70	131,40	79,80	59,90
31	123,90	135,60	82,60	62,00
32	128,10	139,80	85,40	64,10
33	132,30	144,00	88,20	66,20
34	136,50	148,20	91,00	68,30
35	140,70	152,40	93,80	70,40
36	142,80	154,50	95,20	71,40
37	147,00	158,70	98,00	73,50
38	151,20	162,90	100,80	75,60
39	155,40	167,10	103,60	77,70
40	159,60	171,30	106,40	79,80

*1 Fahrgäste zwischen 6 und 12 Jahren (bis vollendeten 5. Lebensjahr 100% Fahrpreisermäßigung)

*2 nicht übertragbar

*3 Ausgabe nur für den Stadtverkehr

*4 Fahrausweise berechtigten zum Umsteigen nur am Bustreff innerhalb des Stadtverkehrs

Bezugsberechtigte sind:

1. schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres

2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres

a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater

- allgemeinbildender Schulen,

- berufsbildender Schulen,

- Hochschulen, Akademien

mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landesvolkshochschulen

b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderfähig ist

c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Haupt- oder Regelschulabschlusses besuchen

d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnisse im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsausbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 37 Abs. 3 der Handwerkerordnung ausgebildet werden

e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen

f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Abschluss an einer staatlich geregelten Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für die Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist

g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch den Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten

h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr hat der Auszubildende nachzuweisen.

Bei Benutzung der Verkehrsmittel ist die Berechtigung zur Nutzung zusätzlich zur Auszubildenden-Zeitkarte mitzuführen, ausgenommen bei Ziffer 1.